



# **Offenlegungsbericht 2018**

**nach Art. 435 bis 455 CRR**

**der**

**Volksbank Mittelhessen eG**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	8
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442) .....	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	17
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	19
Marktrisiko (Art. 445) .....	20
Operationelles Risiko (Art. 446).....	21
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	22
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	23
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	24
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	25
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	27
Vergütungspolitik (Art. 450) .....	29
Verschuldung (Art. 451).....	31
Abkürzungsverzeichnis.....	34
Anhang .....	35
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	35
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	38

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht 2018 gelesen werden.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die festgelegte, nachhaltige Geschäfts- und Risikostrategie prägt die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dabei sind die Unternehmensziele der Bank sowie geplante Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges mit der durch den Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie fixiert. Diese dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik und umfasst die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Strategien für alle Geschäftsbereiche. Grundsätzlich streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Aufgrund der Abgrenzungsproblematik zwischen einer Geschäfts- und einer Risikostrategie wurde für das Haus eine beide Aspekte integrierende Strategie definiert.

Die Aufgabe unserer Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern vielmehr die zielkonforme und systematische Handhabung vorhandener oder potenzieller Risiken. Die Fähigkeit, diese umfassend messen, überwachen und steuern zu können, ist eine Kernaufgabe der Bank.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise durch Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate)
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die definierten Risikolimiten laufend abgedeckt sind. Diese werden GuV-orientiert aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet. Im Management der Risiken unterscheiden wir zwischen Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Dabei bilden die Kreditrisiken einen Schwerpunkt. Die Überwachung aller wesentlichen Risikoarten erfolgt durch das Risikocontrolling.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität der Märkte im Bankgeschäft gewinnt die Fähigkeit zur Früherkennung von Risiken erhebliche Bedeutung. Daher begreifen wir diese Managementkompetenz als eine zentrale Aufgabe des Risikocontrollings.

Bei der Quantifizierung der Kreditrisiken unterscheiden wir Risiken auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers sowie jene auf Ebene des Gesamtkreditportfolios. Auf Basis segment-spezifischer Rating- und Scoringverfahren werden die Risiken individueller Kreditengagements gemessen. In Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers, der Kredithöhe, der Laufzeit sowie der Besicherung werden Risikokosten berechnet, die gleichzeitig Grundlage der Risikosteuerung und Preisbildung auf Einzelgeschäftsebene sind.

Zur Steuerung der Kreditrisiken auf Gesamtbankebene wird insbesondere die Struktur des Kreditportfolios analysiert. Hierzu erfolgt eine detaillierte Auswertung des Bestandes nach Branchen, Rating und Größenklassen. Zur Ermittlung des Kreditrisikos auf Gesamtbankebene werden Kreditportfoliomodelle herangezogen. Die Bewertung umfasst sowohl Spread- und Migrations- als auch Ausfallrisiken.

Daneben nimmt eine spezielle Kundenbetreuungsgruppe, die Abteilung Consulting, in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung die intensive Betreuung problembehafteter



Engagements wahr. Die Abteilung Consulting ist darüber hinaus verantwortlich für die Verwertung von Sicherheiten sowie die Abwicklung gekündigter bzw. insolventer Kredite.

Beteiligungsrisiken sind die Risiken, die bei den eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) führen können. Gründe dafür können Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderung stiller Reserven sein. Beteiligungsrisiken erstrecken sich grundsätzlich auf Verbund- und Nichtverbundbeteiligungen. Wesentliche Risiken könnten sich dabei lediglich aus strategischen Verbundbeteiligungen ergeben. Derartige Risiken sind aber zurzeit nicht erkennbar.

Unter Marktrisiken verstehen wir die Gefahr von Vermögenseinbußen. Sie können aufgrund veränderter Marktpreise bzw. preisbildender Parameter von Finanzinstrumenten entstehen. Nach ihren Einflussfaktoren unterscheiden wir insbesondere Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungskurs- und Aktienkursrisiken.

Da der Zinsüberschuss wichtigster Ertragsbestandteil für die Volksbank Mittelhessen eG ist, kommt dem Zinsänderungsrisiko eine übergeordnete Bedeutung zu. Zur Verminderung von Konzentrationsrisiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren verstärkt diversifizierte Anlagen in Fonds getätigt. Innerhalb der Fonds achten wir auf eine gute Streuung der Anlageklassen. Wesentliche Währungsrisiken gehen wir nicht ein.

Zur Steuerung der Marktrisikopositionen setzt die Bank verschiedene Sicherungsinstrumente ein. Im Wesentlichen handelt es sich um Zinsswaps im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung des Zinsbuchs. Darüber hinaus bestehen bewertungspflichtige Optionen auf Zinsswaps, sogenannte Swaptions. Diesbezüglich sind angemessene Rückstellungen gebildet.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist die Quantifizierung und Steuerung operationeller Risiken. Technische Probleme, menschliches Versagen, unzureichende Kontrollen sowie externe Ereignisse können sogenannte operationelle Risiken in allen Bereichen der Bank auslösen. Diesen Gefahren begegnen wir durch die laufende Fortbildung der Mitarbeiter, die Aufstellung von Organisationsrichtlinien und deren regelmäßige Kontrolle sowie durch Sicherungsvorkehrungen innerhalb der Datenverarbeitungssysteme.

Somit trägt unser eingesetztes Überwachungssystem zur Identifizierung und Begrenzung von operationellen Risiken bei. Darüber hinaus sind Risikoverantwortliche (OpRiskManager) benannt, deren Aufgabe es ist, wesentliche operationelle Risiken zu identifizieren und zu bewerten (SelfAssessment). Diese Werte fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Bank ein.

Die Bank unterscheidet bei dem Liquiditätsrisiko zwischen der mengen- und der preisorientierten Liquiditätssicht. In der mengenorientierten Betrachtung steht das Liquiditätsvolumen im Fokus. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei definiert als die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre kurzfristigen Zahlungsverkehrsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Refinanzierungsmittel nicht im geplanten Umfang bzw. überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Das mengenorientierte Liquiditätsrisiko ist aufgrund mittelfristiger Refinanzierungen, breit diversifizierter Kundeneinlagen und eines hohen Bestands an hochliquiden Aktiva begrenzt. Das Risiko wird dabei in unterschiedlichen Stressszenarien simuliert.

Das preisorientierte Liquiditätsrisiko betrachtet die Vermögensveränderung bei Eintritt einer erwarteten bzw. einer unerwarteten Veränderung des Preises für die Liquidität. Diese preisorientierte Komponente des Liquiditätsrisikos quantifiziert die Bank als unwesentlich.

Das Marktliquiditätskostenrisiko wird in allen drei genannten Liquiditätsrisikoarten berücksichtigt und nicht separat betrachtet.



Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird in der Bank als Kernelement der Liquiditätssteuerung angesehen. Diese aufsichtsrechtliche Anforderung wird eng überwacht und wurde im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt.

Die Identifikation, Bewertung, Quantifizierung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken obliegt der Stelle Risikocontrolling. Sie berichtet direkt dem Vorstand. Im Rahmen der Quantifizierung kommen überwiegend Value at Risk- und szenariobasierte Verfahren zum Einsatz. Bei den Value at Risk-Verfahren wird im Risikoszenario ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt. Parallel zu diesen Verfahren werden regelmäßige Stresstests durchgeführt.

In Relation zur Risikodeckungsmasse der Bank werden die Risiken durch ein System an Risikolimiten auf ein vertretbares Maß begrenzt.

Für die Steuerung der wesentlichen Risiken ist der Anlageausschuss der Bank zuständig.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit der Revision ist die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Auf Basis der beschriebenen Verfahren und Prozesse lässt sich festhalten, dass die Volksbank Mittelhessen eG ihre Risiken in angemessener Art und Weise steuert. Die Systeme entsprechen in ihrem Umfang und Komplexität vollumfänglich dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 245 Mio. €, die Auslastung lag bei 73,40 %.

Unsere Vorstandsmitglieder nehmen keine weiteren Leitungsmandate und fünf Aufsichtsmandate im Sinne der § 25c und § 25d KWG wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen weder weitere Leitungs- noch Aufsichtsmandate im Sinne der §§ 25c und 25d KWG wahr.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse eingerichtet. Personalausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss. Der Risikoausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	780.124
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	- 29.624
- Gekündigte Geschäftsguthaben	- 1.305
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	- 164
+ Kreditrisikoanpassung	+ 50.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+ 56.788
+/- Sonstige Anpassungen	- 38
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>855.857</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt



## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	220
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	617
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	5.697
Unternehmen	139.817
Mengengeschäft	87.295
Durch Immobilien besichert	51.721
Ausgefallene Positionen	8.815
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	220
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.225
Beteiligungen	18.113
Sonstige Positionen	5.920
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.654
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	26.455
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	9
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>376.778</b>

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 18,17 %, die Kernkapitalquote betrug 15,90 %.

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	186.552	170.611
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116.188	156.495
Öffentliche Stellen	50.881	50.583
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.075
Internationale Organisationen	0	10.057
Institute	797.790	982.676
Unternehmen	2.236.778	2.338.320
davon: KMU	1.314.319	1.354.737
Mengengeschäft	2.226.938	2.220.763
davon: KMU	436.011	428.123
Durch Immobilien besichert	1.783.440	1.758.540
davon: KMU	484.124	487.020
Ausgefallene Positionen	90.678	74.696
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	27.550	63.166
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.599.695	1.134.985
Beteiligungen	224.950	224.799
Sonstige Positionen	144.402	138.322
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.485.842</b>	<b>9.334.088</b>



## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>	<b>Nicht-EU</b>
	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	137.217	49.335	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	116.188	0	0
Öffentliche Stellen	50.881	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	511.001	207.737	79.052
Unternehmen	1.994.222	134.760	107.796
Mengengeschäft	2.221.331	2.577	3.030
Durch Immobilien besichert	1.781.882	1.231	327
Ausgefallene Positionen	90.589	89	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	27.550	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.599.688	7	0
Beteiligungen	21.690	7.260	0
Sonstige Positionen	144.235	167	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.864.924</b>	<b>430.713</b>	<b>190.205</b>

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wird auf eine regionale Darstellung verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinsti- tute und Versiche- rungen TEUR	davon Grund- stücks- und Wohnungs- wesen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	186.552	0	137.217	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	116.188	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	50.881	0	11.005	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	797.790	0	797.790	0
Unternehmen	23.303	2.213.475	1.314.319	317.674	586.205
Mengengeschäft	1.366.247	860.691	436.011	13.743	102.765
Durch Immobilien besichert	813.965	969.475	484.124	15.660	481.578
Ausgefallene Positionen	26.880	63.798	32.015	3.325	3.862
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	27.550	0	27.550	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.599.695	0	1.599.695	0
Beteiligungen	0	224.950	0	218.825	145
Sonstige Positionen	0	144.402	0	143.445	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.230.395</b>	<b>7.255.447</b>	<b>2.266.468</b>	<b>3.285.929</b>	<b>1.174.555</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



## Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	134.829	12.703	39.020
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.868	11.415	93.905
Öffentliche Stellen	1.408	8.496	40.977
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	345.488	199.942	252.360
Unternehmen	588.001	265.551	1.383.226
Mengengeschäft	690.105	163.670	1.373.163
Durch Immobilien besichert	113.672	120.963	1.548.805
Ausgefallene Positionen	21.589	5.345	63.744
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	25	0	27.525
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.599.695	0	0
Beteiligungen	223	0	224.727
Sonstige Positionen	144.402	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.650.305</b>	<b>788.085</b>	<b>5.047.452</b>

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.



### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	31.521	6.536		114	51	54	334
Firmenkunden	74.762	15.105		1.181	95	129	792
- Groß- und Einzelhandel	10.328	2.783					
- Baugewerbe	7.516	868					
<b>Summe</b>	<b>106.283</b>	<b>21.641</b>	<b>2.727</b>	<b>1.295</b>	<b>146</b>	<b>183</b>	<b>1.126</b>

Aus Gründen der Wesentlichkeit wird auf die Darstellung der Nettozuführen zu den EWB/Rückstellungen, der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen verzichtet.

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % an der Gesamtanspruchnahme.

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wurde auf eine regionale Darstellung verzichtet.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung



**Entwicklung der Risikovorsorge:**

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	21.526	7.772	5.892	1.765	0	21.641
Rückstellungen	3.065	569	2.303	36	0	1.295
PWB	3.507	0	780	0	0	2.727



## **Risikopositionsklasse nach Standardansatz**

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-) - Unternehmen, Finanzinstitute – Versicherungen und Finanzinstitute – Covered Bonds, Staaten & supranationale Organisationen und Strukturierte Finanzierungen benannt.

Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Financial Institutions – Covered Bonds, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt.



Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>4</sup>

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	796.768	955.208
2	0	0
4	19.443	19.443
10	27.550	27.550
20	405.601	408.920
35	1.343.626	1.343.626
50	528.482	528.482
70	0	0
75	2.226.938	2.182.877
100	2.479.922	2.363.463
150	56.825	55.586
250	993	993
370	.0	0
1250	0	0
Sonstiges	1.599.695	1.599.695
Abzug von den Eigenmitteln	434	434

<sup>4</sup> Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.



## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank.

Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 1.042 TEUR verbunden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

<b>Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>1.042 TEUR</b>
Zinsbezogene Kontrakte	792 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	133 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Kreditderivate	117 TEUR	
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Sonstige Kontrakte	0 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
<b>Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>1.042 TEUR</b>



Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	15.055
Ursprungsrisikomethode	0
Standardmethode	0
Interne Modelle Methode	0

Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal 21,5 TEUR (Stichtag 31.12.2018).

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate:

a.) OTC-Produkte:

CDS 133,7 Mio. EUR

b.) In strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate

CDS 56,1 Mio. EUR

darunter als Sicherungsnehmerin: 21,5 Mio. EUR



## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern:					
Deutschland	6.844.380	324.214	324.214	95,04 %	0,000 %
Brasilien	306	18	18	0,01 %	0,000 %
Frankreich	7.952	81	81	0,02 %	0,000 %
Großbritannien	135.271	10.817	10.817	3,17 %	1,000 %
Luxemburg	2.690	204	204	0,06 %	0,000 %
Niederlande	5.253	414	414	0,12 %	0,000 %
Norgwegen	0	0	0	0,00 %	2,000 %
Schweden	181	5	5	0,00 %	2,000 %
Schweiz	1.420	78	78	0,02 %	0,000 %
Spanien	20.520	178	178	0,05 %	0,000 %
Ungarn	221	9	9	0,00 %	0,000 %
Vereinigte Staaten von Amerika	108.229	5.100	5.100	1,50 %	0,000 %
Sonstige (unter 100 TEUR)	166	9	9	0,00 %	0,000 %
<b>Summe</b>	<b>7.126.589</b>	<b>341.127</b>	<b>341.127</b>	<b>100,00 %</b>	

Zur Vereinfachung werden in der Zeile „Sonstige“ Länder mit Risikopositionen kleiner TEUR 100 zusammengefasst.

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtrisikobetrag	4.709.733 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.496 TEUR



## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	<b>2.654</b>
Rohwarenrisikoposition	<b>0</b>
Handelsbuch-Risikopositionen	<b>0</b>
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	<b>0</b>
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	<b>0</b>
andere Marktpreisrisikopositionen	<b>0</b>
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	<b>0</b>
Summe	<b>2.654</b>



## **Operationelles Risiko (Art. 446)**

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Eigenmittelanforderung TEUR 26.455.



## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Verbundbeteiligungen	206.464	223.375	
Strategische Beteiligungen außerhalb des Verbundes	7.153	7.153	

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Verkäufe von Beteiligungen.

Bei den Verbundbeteiligungen wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 44 und Abschreibungen von TEUR 500 vorgenommen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden überwiegend mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.



## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve.

Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt.

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das aufsichtsrechtliche Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (Zinsrisikoeffizient) gemessen.

Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts in Mio. EUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts in Mio. EUR
+ 200 Basispunkte	-165,2	0
- 200 Basispunkte	0	+69,6

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.



## **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen,  
die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen.  
Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.



## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditminderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.



Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle und andere Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	30.760	13.301
Unternehmen	4.188	110.748
Ausgefallene Forderungen	981	1.782



## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die in den Tabellen genannten Zahlen, stellen die Medianwerte der vier Meldestichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember dar.  
Alle Werte in TEUR.

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte					
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	701.599		6.741.816	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		1.206.279	
040	Schuldverschreibungen	376.127	380.021	355.082	358.995
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	27.660	27.793
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	39.274	40.244
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	365.534	369.966	288.269	290.958
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0		357.176	
121	davon: ...	0		0	

  

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten</b>	-	262.399
140	jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	262.399
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	58.583
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	136.010
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	39.685
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230	Sonstige entgegenkommene Sicherheiten	-	-
231	davon: ...	-	-
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	-
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		-
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	712.152	

  

Meldebogen C-Belastungsquellen			
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	608.880	712.152



Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 8,67 % gegenüber 11,29 % im Vorjahr. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestehende Wertpapierpensionsgeschäfte, KEV - Darlehen und Sicherheitenstellung für Derivatgeschäfte zurückzuführen.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- KEV - Darlehen (Kreditforderungen-Einreichung und Verwaltung bei der Deutschen Bundesbank),
- Wertpapierpensionsgeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

## Vergütungspolitik (Art. 450)

### Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates/Personalausschusses.

### Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken / nach unserem Haustarifvertrag. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

### Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Betriebsvereinbarung und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

### Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

### Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. Darüber hinaus haben einige Beschäftigte im Versicherungsbereich zusätzliche Provisionsvereinbarungen. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

### Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).



Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten <sup>5</sup>	705	261	125
Gesamte Vergütung in TEUR	35.545	14.463	7.962
<i>davon fix</i>	33.411	13.609	7.361
<i>davon variabel</i>	2.134	853	600

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitgliedes dargestellt.

Angabe der Personenzahl gemäß Artikel 450 Abs. 1 Buchstabe i der CRR:  
Vergütungsstufe 2,0 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR: 1 Person

Zu Angaben zu den Organbezügen verwiesen wir ergänzend auf den Anhang im Jahresabschluss.

<sup>5</sup> Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)



## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.786.634
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(-26)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	15.460
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	573.192
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	106.706
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>8.481.966</b>

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.946.748
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(-434)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>7.946.314</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.452
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	14.008
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.



7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(- 53.000)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	(-37.540)
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.577.893
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.004.701
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	573.192
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	749.041
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	8.481.966
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	8,83
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	26
<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)</b>		
		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.892.748
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.



EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.892.748
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	27.550
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	280.681
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	49.530
EU-7	Institute	771.288
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.713.602
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.470.230
EU-10	Unternehmen	1.527.659
EU-11	Ausgefallene Positionen	84.184
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.969.024

## 1 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

## 2 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 8,83 % (im Vorjahr 8,08 %).

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- außerbilanzielle Positionen,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von + 50,5 TEUR ergeben.



## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung   Beschreibung

ABS	Asset Backed Securities
CDS	Credit Default Swaps
CET 1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	klein- und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

<b>Geschäftsguthaben (CET1)</b>		
1	Emittent	Volksbank Mittelhessen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	61.004
9	Nennwert des Instruments	61.004
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



<b>VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede</b>		
1	Emittent	Volksbank Mittelhessen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	28
9	Nennwert des Instruments	191
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2009 bis 23.07.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.06.2019 bis 23.09.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,35 % bis 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



<b>Aufgliederung der VR-Vermögensbriefe mit Nachrangabrede nach Fälligkeit:</b>				
<b>Fälligkeiten</b>	<b>Nominal</b>	<b>Anrechnung per</b>	<b>Zinssätze</b>	<b>Ausgabezeitraum</b>
		<b>31.12.2018</b>		
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>von</b>	
im Jahr 2019	191	28	3,35 % bis 4,00 %	23.02.2009 - 23.07.2009
<b>Gesamt:</b>	<b>191</b>	<b>28</b>		



## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61.004	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	61.004	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	471	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	400.000	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	288.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	749.475	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-434	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-434	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	749.041	



<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A. 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A. 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A. 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A. 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	k.A. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A. 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	749.041
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	56.788 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A. 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	50.000 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	106.816
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A. 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A. 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	106.816
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	855.857
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	4.709.733



<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,90	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,90	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,17	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,41	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,90	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43.030	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	993	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	54.322	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2019)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	56.788	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	20.473	484 (5), 486 (4) und (5)
	* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)		